

glied zur nachträglichen Prüfung des in Abwesenheit gefassten Vorstandsbeschlusses verpflichtet ist (und bewusstes Fernbleiben ohnehin eine haftungsrelevante Pflichtwidrigkeit darstellen kann).

Die Entscheidung, ob das betroffene Vorstandsmitglied überhaupt zum Vorgehen gegen einen derart mangelhaften Vorstandsbeschluss verpflichtet ist, stellt nur den ersten Schritt dar. Brisant ist

schluss im Protokoll bis hin zur Information des Aufsichtsrats. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder weder von einer Haftung befreien noch bindend über Meinungsverschiedenheiten entscheiden kann.

Gesellschaftsexterne Maßnahmen sind ungleich drastischer und führen zur Befassung gesellschaftsfremder Dritter mit der ge-

vorzugehen? Zweitens, welche Maßnahmen sind konkret zumutbar und notwendig, um einer Haftung zu entgehen?

Naturngemäß möchte ein Vorstandsmitglied keine Verantwortung für einen Vorstandsbeschluss übernehmen, gegen den es gestimmt oder an dem es nicht mitgewirkt hat. Allerdings hat jedes Vorstandsmitglied grundsätzlich auch ein Interesse an einer loya-

Verhinderung der Ausführung eines mangelhaften Vorstandsbeschlusses konkret zumutbar sind. Das überstimmte Vorstandsmitglied hat sich auf eine sorgfältige Bewertung von Risiko bzw. Erfolgswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und Nutzen der Maßnahmen zu stützen, deren Umfang und Detailgrad der Bedeutung der Angelegenheit angemessen ist. Die zu ergreifenden

IMPRESSUM: RECHTS PANORAMA

Redaktion: Mag. Benedikt Kommenda,

Dr. Philipp Aichinger

Telefon: 01/51414-447, 01/51414-552

E-Mail: benedikt.kommenda@diepresse.com

philipp.aichinger@diepresse.com

Gastbeiträge müssen nicht der Meinung der „Presse“ entsprechen.

Anzeigen: René Gruber

Telefon: 01/51414-263

E-Mail: rene.gruber@diepresse.com

diepresse.com/rechtspanorama

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Die Kanzlei PHH ernennt mit **Philip Rosenauer** ein langjähriges Teammitglied sowie einen Experten im Bereich Venture-Capital und M&A zum Partner. Seine Expertise liegt in den Bereichen Private Equity, Venture-Capital und Early-Stage-Investments sowie der allgemeinen Rechtsberatung von Start-ups. Daneben bringt er seinen Erfahrungsschatz aus (inter)nationalen Unternehmenstransaktionen ein und baut den Bereich Real-Estate-M&A bei PHH weiter aus.



Philip Rosenauer ist neuer Partner der Kanzlei PHH. [Beigestellt]

Events der Woche

Die auf ostasiatische Mandanten spezialisierte und bereits IFLR-gelistete Anwaltskanzlei Taiyo Legal wurde nun auch von Chambers and Partners gerankt. Chambers and Partners liefert detaillierte Rankings und Einblicke in die weltweit führenden Anwaltskanzleien. Das junge Team um Rechtsanwalt **Alexander**



Reges Interesse herrschte beim FSM-Event „Richtig gründen“. [Beigestellt]

T. Scheuwimmer freut sich, im zweiten großen Ranking nunmehr auch international gewürdigt zu werden.

Reges Interesse herrschte auch bei der dritten Ausgabe der Eventreihe „Richtig gründen“ von FSM Rechtsanwälte in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) Anfang März. Das Thema: Mitarbeiter:innenbeteiligungen und



Alexander Popp stand der OMV-Transaktion vor. [Beigestellt]

deren rechtliche Rahmenbedingungen. **Felix Augustus Kirkovits** und **Antonia Beck**, Start-up-Expert:innen bei FSM Rechtsanwälte, diskutierten gemeinsam mit **Kambis Kohansal Vajargah**, WKÖ Head of Start-up-Services, und den Guest-Speakers **Benjamin Ruschin**, Managing Partner of Big Cheese Ventures, und **Dominik Semmler**, Head of Customer Success bei GoStudent.

Deals der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr hat die OMV bei der Gründung eines **Tiefengeothermie-Joint-Ventures** mit Wien Energie beraten. Das Schönherr-Team wurde von Partner **Alexander Popp**, M&A, geleitet und bestand unter anderem aus Rechtsanwalt **Alfred Amann**, M&A, den Partnern **Franz Urlesberger**, Kartellrecht, **Bernd Rajal**, Regulatory, Rechtsanwältin **Nina Zafoschnig**, Regulatory, den Counsels **Teresa Waidmann**, Arbeitsrecht, **Johannes Stalzer**, Vergaberecht, Rechtsanwalt **Felix Schneider**, Vergaberecht, und Partner **Marco Thorbauer**, Steuerrecht.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Telefon: +43/(0)1/514 14 263